

Geseke, 30. September 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in den Wochen nach den Herbstferien werden wir verschiedene **Förderangebote** im Nachmittagsbereich machen. Mit diesen Angeboten zur individuellen Förderung verfolgen wir das Ziel, Corona-bedingte Lücken zu schließen und etwaigen Defiziten entgegenzuwirken. Zwar haben wir mit unseren Konzepten im Distanzlernen ein hohes Maß an Unterrichtsfortschritt sicherstellen können, dennoch sind beim individuellen Hinschauen bei Schülerinnen und Schülern auch Defizite erkennbar.

Die im Moment in Planung befindlichen Förderangebote beschränken sich zunächst auf die Fächergruppe I, die sog. Hauptfächer. Sie werden themen- bzw. kompetenzorientiert angelegt sein und von unseren Fachlehrkräften durchgeführt werden. In der Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 9) werden die Förderkurse in Präsenz im Nachmittagsbereich stattfinden, in der Sekundarstufe II wird es wegen des hohen Anteils an Nachmittagsunterricht in der Regel Online-Angebote geben.

Schülerinnen und Schüler werden aufgrund der Zeugnisnoten, aufgrund schlechter Klassenarbeitsergebnisse und/oder aufgrund weiterer Diagnoseergebnisse Förderangebote über die Klassenleitungen erhalten (Sekundarstufe I) bzw. sie melden Interesse über die Fachlehrkräfte an (Sekundarstufe II). Die Eltern werden in der Sekundarstufe I über die individuell gemachten Förderangebote informiert, in der Oberstufe geben wir dies in die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler. Bitte beachten Sie, dass die Kurse der Sicherung der Schullaufbahnen dienen sollen, nicht einer beliebigen Notenverbesserung.

Eine daraufhin erfolgende Anmeldung zu einem Förderangebot verpflichtet zur Teilnahme, bis der entsprechende Kurs zur Ende ist, d.h. es kann sich um einen oder mehrere Kurstermine zu einem Thema handeln. Durch die terminliche Staffelung der Kurse wird erreicht, dass die Schülerinnen und Schüler Kurse in mehreren Fächern belegen können, wenn dies erforderlich sein sollte.

Für die Jahrgangsstufe 5 warten wir mit zusätzlich zum Förderunterricht stattfindenden Angeboten noch ab, bis wir die Kinder gut genug kennen.

Über weitere durch den Erlass „Ankommen und aufholen“ des Schulministeriums vorgesehene Fördermaßnahmen, z.B. der Einsatz von Bildungsgutscheinen zur Einlösung bei externen Trägern, werden wir informieren, sobald entsprechende Ausführungsbestimmungen vorliegen.

Mit freundlichem Gruß

Ulrich Ledwinka      Matthias Kersting

Schulleiter

Stellv. Schulleiter